

Geschäfts- und Jahresbericht

des Sozialen Dienstes der Justiz
des Landes Sachsen-Anhalt
für das Jahr
2019



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Justiz und Gleichstellung

Impressum und Copyright

Herausgegeben vom

Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 405

Domplatz 2 - 4

39104 Magdeburg

Telefon: 0391 56701

Telefax: 0391 5676184

E-Mail: poststelle@mj.sachsen-anhalt.de

Web: www.mj.sachsen-anhalt.de

im Juli 2020

Der Geschäfts- und Jahresbericht ist mit allen Teilen urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urberschutzgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

1 Vorbemerkung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Soziale Dienst der Justiz ist eine nachgeordnete Behörde des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt und bildet, neben den Gerichten, den Staatsanwaltschaften und dem Justizvollzug einen eigenständigen Geschäftsbereich und somit auch eine eigenständige Säule der Strafrechtspflege im Land Sachsen-Anhalt.

Für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung, mit dem Ziel erneute Straftaten von Menschen zu verhindern sowie die Zahl von Opfern zu verringern und Geschädigten nach einer Straftat professionell beizustehen, sind Dienststellen an unterschiedlichen Standorten eingerichtet. Die Dienststellen führen die Bezeichnung „Sozialer Dienst der Justiz (Name der Stadt/Gemeinde)“. Für eine bessere Erreichbarkeit sind zudem Nebenstellen und Außensprechstunden eingerichtet worden. Die örtlichen Zuständigkeiten werden durch das Ministerium für Justiz und Gleichstellung geregelt.

Dem zuständigen Fachreferat des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung obliegt die Leitung des Sozialen Dienstes der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt. Dies umfasst insbesondere die Dienst- und Fachaufsicht, die Haushalts- und Personalverantwortung sowie die Zuständigkeit für Grundsatzfragen der ambulanten Sozialen Arbeit in der Justiz und die Qualitätsentwicklung.

Der Soziale Dienst der Justiz ist mit der Wahrnehmung der ihm obliegenden Aufgaben nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB), der Strafprozessordnung (StPO), des Jugendgerichtsgesetzes (JGG), der Verordnung über die Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe durch freie Arbeit vom 21.09.1993 (GVBl. LSA S. 564), der Gnadenordnung für das Land Sachsen-Anhalt [GnO LSA, AV des MJ vom 14. 6. 2004 (JMBl. LSA S. 171), zuletzt geändert durch AV vom 25. 2. 2019 – 4250-404.37 (JMBl. LSA Nr. 3/2019)], den Richtlinien zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs im Rahmen von Entscheidungen der Staatsanwaltschaften, Gerichte und Gnadenbehörden (Gem. RdErl. des MJ, MI und MS vom 29.4.1996), des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt, DSGVO LSA), des Zeugen- und Sachverständigenentschädigungsgesetzes (ZSEG), des Zeugenschutz und Harmonisierungsgesetzes (ZSHG), des Gesetzes zur Stärkung der Rechte des Verletzten im Strafprozess (Opferschutzgesetz), des Gesetzes zur Verbesserung der Rechte des Verletzten im Strafprozess (OpfRRG), des Gesetzes zur Stärkung des Rechte von Verletzten und Zeugen im

Strafprozess (3.OpfRRG), des Gesetzes zur Stärkung von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG), des Opferentschädigungsgesetzes, des Opferanspruchssicherungsgesetzes (OASG), des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG), und des AG PsychPbG betraut.

Dieser Geschäftsbericht erstreckt sich rückblickend auf das Geschäftsjahr 2019. Die Berichterstattung umfasst insbesondere die Organisations- und Qualitätsentwicklung, die Situation im Personalbereich, den Geschäftsanfall bzw. die Auftragszuweisungen in den jeweiligen Tätigkeitsfeldern des Sozialen Dienstes der Justiz. Zudem wird der Entwicklungsstand bzw. das Ergebnis zum Stand der Organisationsentwicklung aus dem Aufgabenbereich des zuständigen Fachreferates 405 des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung dargestellt. Die damit einhergehende Bereitstellung statistischen Materials dient auch dem Vergleich mit anderen Einrichtungen in der staatlichen Straffälligenhilfe sowie der Darstellung des umfassenden Leistungsangebotes des Sozialen Dienstes der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt.

Mein Dank gilt zum einen allen Kolleginnen und Kollegen in den Dienststellen des Sozialen Dienstes der Justiz für das Engagement und die gezeigte Bereitschaft, sich auf die ständig wachsenden und wechselnden Anforderungen in der alltäglichen Arbeit einzustellen, und zum Anderen allen Netzwerk- und Kooperationspartnern, die an der Erreichung der gemeinsamen Ziele mitgewirkt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Naujock

Referatsleitung für den Sozialen Dienst der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt

2 Personalentwicklung und Geschäftslage

In den nachfolgenden Punkten wird die Entwicklung und Geschäftslage des Sozialen Dienstes der Justiz mit Bezug auf das letzte Geschäftsjahr beschrieben.

2.1 Personal

In den Dienststellen des Sozialen Dienstes der Justiz waren zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt 142 Bedienstete beschäftigt. 120 Bedienstete gehörten dem gehobenen Sozialdienst an, 17 waren in Teilzeit beschäftigt. Zudem sind von 22 Schreibkräften, 12 davon ebenfalls als Teilzeitkräfte.

2.1.1 Führungskräfte

Die Leitungstätigkeit wird von Sozialarbeiter/-innen wahrgenommen, die über mehrjährige praktische Erfahrung in der probanden- und klientenbezogenen Sozialarbeit sowie über Führungs- und Managementkenntnisse verfügen. Für die Ausübung von Leitungstätigkeit erfolgt eine anteilmäßige Freistellung von der Fallarbeit. Für den Umfang der Freistellung sind die Anzahl der Bediensteten, die Organisationsstruktur einer Dienststelle und die Wahrnehmung von Sonderaufgaben maßgeblich.

Zum Stichtag 31.12.2019 waren 12 Personen mit Leitungsaufgaben betraut, davon sechs Dienststellenleiter/innen, sechs stellvertretene Dienststellenleiter/innen. Weiterhin wurden drei Verantwortlichen Büroorganisationsaufgaben in den Nebenstellen übertragen.

2.1.2 Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen

Im Geschäftsjahr 2019 gehörten 120 Bedienstete dem gehobenen Sozialdienst an. Davon waren 59 Tarifbeschäftigte und 61 Beamte. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Sozialen Dienstes der Justiz verfügen teilweise über spezialisierte Ausbildungen und Zusatzqualifikationen in den Bereichen für gefährdete Sexual- und Gewaltstraftäter, Opferarbeit und Opferberatung, Zeugenbetreuung, Psychosoziale Prozessbegleitung, dem Anti-Gewalt-Training sowie der Mediation in Strafsachen.

2.1.3 Schreibkräfte

In den Büros des Sozialen Dienstes der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt waren 2019 insgesamt 22 Mitarbeiterinnen mit der Erledigung von Büro- und Schreibtätigkeiten betraut.

| Personalübersicht | Schreibkräfte | Sozialarbeiter/ Sozialarbeiterinnen | Führungskräfte | Gesamt |
|--------------------------|----------------------|--|-----------------------|---------------|
| Anteil männlich | 0,0% | 34,2% | 58,3% | 28,9% |
| Anteil weiblich | 100,0% | 65,8% | 41,7% | 71,1% |
| Anteil Beschäftigte | 100,0% | 49,2% | 16,7% | 57,0% |
| Anteil Beamte | 0,0% | 50,8% | 83,3% | 43,0% |

2.1.4 Einsatz von Praktikanten/Praktikantinnen

Durch die Anleitung von Studierenden und Praktikanten/innen, insbesondere der Studierenden der Fachhochschulen Magdeburg und Merseburg, Fachbereich Sozialwesen leistete der Soziale Dienst der Justiz einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung, Unterstützung und Begleitung von Nachwuchskräften.

Im Geschäftsjahr 2019 haben insgesamt 13 Studentinnen und Studenten ihr Praktikum in den Dienststellen des Sozialen Dienstes der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt absolviert.

2.2 Organisationsentwicklung und Geschäftszahlen aus den Tätigkeitsfeldern des Sozialen Dienstes der Justiz

Der Soziale Dienst der Justiz ist in 6 Dienststellen mit 4 Nebenstellen gegliedert. Die Dienststellen haben ihren Sitz in Dessau-Roßlau, Halberstadt, Halle, Magdeburg, Naumburg und Stendal. Die Nebenstellen befinden sich in Merseburg (Dienststelle Naumburg), Sangerhausen (Dienststelle Naumburg), Staßfurt (Dienststelle Magdeburg) und Wittenberg (Dienststelle Dessau-Roßlau). Zusätzlich stehen Außenbüros, in denen regelmäßig Sprechstunden durchgeführt werden, zur Verfügung, um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten.

Das Organigramm des Sozialen Dienstes der Justiz gibt eine Gesamtübersicht über die organisatorische Zuordnung bzw. die entsprechenden Zuständigkeiten.

Der Soziale Dienst der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt ist mit der Wahrnehmung der ihm obliegenden Schwerpunktaufgaben Bewährungshilfe (BWH), Führungsaufsicht (FA),

Gerichtshilfe (GH), Täter-Opfer-Ausgleich (TOA), Opferberatung (OB), psychosoziale Prozessbegleitung (PPB) und sozialpädagogische Zeugenbetreuung (ZB) betraut.

In der nachfolgenden Übersicht ist das Fall- bzw. Auftragsaufkommen in den entsprechenden Fallarten zum Stichtag 31.12.2019 für die jeweiligen Dienst- und Nebenstellen dargestellt.

| Dienstszitz | Fälle BWH | Fälle FA | Fälle OB | Fälle GH | Fälle TOA | betreute Personen ZB | Fälle PPB | Gruppe/ Teilnehmer/Teilnehmerinnen |
|--|-----------|----------|----------|----------|-----------|----------------------|-----------|------------------------------------|
| SD Dessau-Roßlau, Nebenstelle Wittenberg | 184 | 38 | 0 | 34 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SD Dessau-Roßlau | 266 | 93 | 94 | 141 | 0 | 0 | 4 | 14 |
| gesamt Dessau-Roßlau | 450 | 131 | 94 | 175 | 0 | 0 | 4 | 14 |
| SD Halberstadt | 506 | 90 | 63 | 86 | 5 | *34 | 0 | 7 |
| SD Halle | 646 | 285 | 148 | 158 | 3 | 0 | 1 | 12 |
| SD Magdeburg, Nebenstelle Staßfurt | 229 | 90 | 0 | 88 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SD Magdeburg | 740 | 219 | 99 | 442 | 0 | 763 | 3 | 12 |
| gesamt Magdeburg | 969 | 309 | 99 | 530 | 0 | **763 | 3 | 12 |
| SD Naumburg, Nebenstelle Merseburg | 186 | 39 | 0 | 70 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SD Naumburg, Nebenstelle Sangerhausen | 249 | 59 | 0 | 81 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| SD Naumburg | 220 | 69 | 79 | 75 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| gesamt Naumburg | 655 | 167 | 79 | 226 | 2 | 0 | 0 | 0 |

| Dienstszitz | Fälle BWH | Fälle FA | Fälle OB | Fälle GH | Fälle TOA | betreute Personen ZB | Fälle PPB | Gruppe/ Teilnehmer/Teilnehmerinnen |
|---------------|-------------|-------------|------------|-------------|-----------|----------------------|-----------|------------------------------------|
| SD Stendal | 330 | 65 | 28 | 97 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 3556 | 1047 | 511 | 1272 | 10 | 797 | 8 | 45 |

*betreute Personen in den Amtsgerichten Halberstadt, Wernigerode und Quedlinburg

**davon betreute Personen im Landgericht Magdeburg 348 sowie 415 betreute Personen im Amtsgericht Magdeburg

2.2.1 Bewährungshilfe und Führungsaufsicht (BWH/FA)

Die Fallarten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht bilden den Schwerpunkt des Leistungsangebotes im Sozialen Dienst der Justiz.

Zum 31.12.2019 wurden im Land Sachsen-Anhalt, in den Fallarten BWH/FA, insgesamt 4311 Klientinnen und Klienten (in 4603 Fällen) betreut. Die dahingehende Differenz ergibt sich aus den Doppelunterstellungen einzelner Klientinnen und Klienten.

2.2.1.1 Altersstruktur und Geschlecht in den Fallarten BWH und FA

In der nachgehenden Übersicht ist die Häufigkeitsverteilung der Klientinnen und Klienten mit Bezug auf das Alter sowie die Geschlechtsverteilung in den Fallarten BWH und FA dargestellt.

| Altersgruppen in Jahren | ohne Angabe | weiblich | männlich | Summe | Anteil |
|-------------------------|-------------|----------|----------|-------|--------|
| Kein Eintrag | | | 5 | 5 | 0,12% |
| 14*20 | 1 | 12 | 166 | 179 | 4,15% |
| 21-30 | 2 | 133 | 1073 | 1208 | 28,02% |
| 31-40 | | 170 | 1607 | 1777 | 41,22% |
| 41-50 | | 79 | 649 | 728 | 16,89% |
| 51-60 | | 25 | 282 | 307 | 7,12% |
| Über 60 | | 18 | 89 | 107 | 2,48% |

| Altersgruppen in Jahren | ohne Angabe | weiblich | männlich | Summe | Anteil |
|-------------------------|-------------|----------|----------|---------|--------|
| Summe | 3 | 437 | 3871 | 4311 | |
| Anteil | 0,07% | 10,14% | 89,79% | 100,00% | |

2.2.1.2 Verteilung der Fälle in den Fallarten BWH und FA nach Deliktgruppen

Die nachgehende Übersicht stellt die Verteilung der Fälle in den Fallarten BWH und FA nach Deliktgruppen zum Stichtag 31.12.2019 dar.

| Deliktgruppe | Summe | Anteil |
|--|-------|--------|
| kein Eintrag | 1141 | 9,42% |
| Aufenthaltsgesetz insgesamt | 3 | 0,02% |
| Begünstigung und Hehlerei | 92 | 0,76% |
| Beleidigung | 335 | 2,77% |
| Betäubungsmittelgesetz insgesamt | 1082 | 8,93% |
| Betrug und Untreue | 1073 | 8,86% |
| Diebstahl und Unterschlagung | 1985 | 16,39% |
| Falsche uneidliche Aussage und Meineid | 44 | 0,36% |
| Falsche Verdächtigung | 16 | 0,13% |
| Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates | 46 | 0,38% |
| Geld- und Wertzeichenfälschung | 8 | 0,07% |
| Gemeingefährliche Straftaten | 514 | 4,24% |
| Insolvenzstraftaten | 5 | 0,04% |
| Raub und Erpressung | 816 | 6,74% |
| Sachbeschädigung | 273 | 2,25% |
| Strafbarer Eigennutz | 2 | 0,02% |
| Straftaten gegen das Leben | 160 | 1,32% |
| Straftaten gegen den Personenstand, die Ehe und die Familie | 35 | 0,29% |
| Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit | 1956 | 16,15% |
| Straftaten gegen die öffentliche Ordnung | 209 | 1,73% |
| Straftaten gegen die persönliche Freiheit | 380 | 3,14% |
| Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung | 527 | 4,35% |
| Straftaten gegen die Umwelt | 2 | 0,02% |

| Deliktgruppe | Summe | Anteil |
|--|--------------|---------------|
| Straftaten gegen Verfassungsorgane sowie bei Wahlen und Abstimmungen | 2 | 0,02% |
| Straftaten im Amt | 3 | 0,02% |
| Straftaten nach anderen Bundesgesetzen, die hier nicht genannt sind | 2216 | 1,87% |
| Straftaten, welche sich auf Religion und Weltanschauung beziehen | 1 | 0,01% |
| Straßenverkehrsgesetz insgesamt | 726 | 5,99% |
| Urkundenfälschung | 196 | 1,62% |
| Wehrstrafgesetz insgesamt | 7 | 0,06% |
| Widerstand gegen die Staatsgewalt | 246 | 2,03% |

2.2.2 Gerichtshilfen (GH) im Sozialen Dienst der Justiz

Zum Stichtag 31.12.2019 wurden vom Sozialen Dienst der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt insgesamt 1272 Fälle in der Gerichtshilfe bearbeitet.

2.2.2.1 Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe (EFS)

Die nachfolgende statistische Übersicht berücksichtigt alle im Erhebungszeitraum (01.01.-31.12.2019) beendete, ins Dienstregister eingetragene Aufträge mit dem Verfahrensstand "Abwendung EFS durch freie Arbeit". Die Zählungen sind dabei nach der Auftragsbehörde differenziert. Bei der Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen werden die Aufträge grundsätzlich durch die Gerichte und Staatsanwaltschaften, sowohl innerhalb des Landes als auch von auswärtigen Stellen erteilt.

In der statistischen Übersicht sind die jeweilige "Anzahl der Tagessätze", die "geleisteten Tagessätze (freie Arbeit)" und "Geleistete Tagessätze (Zahlung)" differenziert dargestellt. In der Spalte "Soll TS" werden die Anzahl der auferlegten Tagessätze zusammengefasst. In der Spalte "Erbr. TS" ist die Anzahl der geleisteten Tagessätze (freie Arbeit und Zahlung) summiert.

Die im Erhebungszeitraum beendeten Aufträge

| Dienststz | Aufträge aus Sachsen-Anhalt | | | Auswärtige Aufträge | | |
|---|-----------------------------|--------------|--------------|---------------------|-------------|-------------|
| | Anzahl | Soll TS. | Erbr. TS | Anzahl | Soll TS | Erbr. TS |
| SD Dessau-Roß-lau, Nebenstelle Wittenberg | 78 | 5272 | 2047 | 10 | 570 | 180 |
| SD Dessau-Roßlau | 146 | 9307 | 4814 | 8 | 663 | 272 |
| gesamt Dessau-Roßlau | 224 | 14579 | 6861 | 18 | 1233 | 452 |
| SD Halberstadt | 121 | 6948 | 2293 | 15 | 1095 | 292 |
| SD Halle | 291 | 17895 | 5843 | 17 | 1194 | 573 |
| SD Magdeburg, Nebenstelle Staßfurt | 108 | 5862 | 1723 | 4 | 106 | 25 |
| SD Magdeburg | 406 | 23788 | 10083 | 45 | 2355 | 785 |
| gesamt Magdeburg | 514 | 29650 | 11806 | 49 | 2461 | 810 |
| SD Naumburg, Nebenstelle Merseburg | 65 | 4641 | 2311 | 7 | 445 | 81 |
| SD Naumburg, Nebenstelle Sangerhausen | 107 | 6594 | 2406 | 9 | 526 | 81 |
| SD Naumburg | 92 | 4301 | 1531 | 5 | 280 | 72 |
| gesamt Naumburg | 264 | 15536 | 6248 | 21 | 1251 | 234 |
| SD Stendal | 107 | 5371 | 2378 | 50 | 2143 | 624 |
| Gesamt | 1521 | 89979 | 35429 | 170 | 9377 | 2985 |

2.3 Opferberatung (OB) im Sozialen Dienst der Justiz

Das Angebot der Opferberatung des Sozialen Dienstes der Justiz richtet sich an Opfer von Straftaten, deren Angehörige und Personen aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld. Die Situation und Bedürfnisse von Betroffenen soll sowohl innerhalb der Justiz als auch im gesamtgesellschaftlichen Rahmen durch die Tätigkeit der Opferberater bewusst gemacht werden. Ziel ist es, die Situation von Betroffenen zu verbessern und ihnen bei der Wahrnehmung ihrer Interessen zur Seite zu stehen. Dabei wird auch den besonderen Bedürfnissen traumatisierter Klienten Rechnung getragen.

Zum Stichtag 31.12.2019 wurden im Sozialen Dienst der Justiz insgesamt 755 Hilfesuchende im Rahmen der Opferberatung betreut.

2.4 Zeugenbetreuung (ZB) im Sozialen Dienst der Justiz

Das Angebot der Zeugenbetreuung durch den Sozialen Dienst der Justiz richtet sich vorwiegend an Opfer von Straftaten, die als Zeugen im Rahmen eines Gerichtsverfahrens aussagen müssen. Darüber hinaus richtet es sich ebenso an deren Angehörige und Personen aus dem nahen sozialen Umfeld.

Angesichts der Bedeutung der Aussagen von (Opfer-) Zeugen im Strafprozess ist die Beachtung des umfassenden Schutzes und der psychosozialen Fürsorge eine rechtspolitisch bedeutsame Aufgabe. Die Tätigkeit der Zeugenbetreuer nimmt in diesem Zusammenhang einen besonderen Stellenwert ein. Durch sie werden die Belastungsfaktoren für die oben genannten Personen minimiert, die Gefahr einer sekundären Viktimisierung reduziert und die Aussagequalität verbessert.

Zum Stichtag 31.12.2019 wurden im Sozialen Dienst der Justiz insgesamt 797 Zeugen betreut.

2.5 Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Sozialen Dienst der Justiz

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist das Angebot einer außergerichtlichen Einigung an Täter und Opfer, die Straftat und ihre Folgen mit Hilfe eines neutralen Vermittlers eigenverantwortlich aufzuarbeiten. Der Konfliktschlichter gibt den Beteiligten die Möglichkeit, in der persönlichen Begegnung Konflikte zu bereinigen und Wege zur Schadenswiedergutmachung zu erarbeiten.

Der Soziale Dienst der Justiz in Sachsen-Anhalt führt den Täter-Opfer-Ausgleich subsidiär durch, d.h. wenn kein geeigneter freier Träger die Schlichtung durchführen kann.

Der Täter-Opfer-Ausgleich erfolgt auf freiwilliger Basis und verzichtet auf Ergebnisvorgaben durch die Justiz. Die Teilnahme am Täter-Opfer-Ausgleich ist für die Beteiligten kostenlos.

Zum Stichtag 31.12.2019 wurden im Sozialen Dienst der Justiz insgesamt 10 Fälle im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs betreut.

2.6 Psychosoziale Prozessbegleitung (PPB) im Sozialen Dienst der Justiz

Die psychosoziale Prozessbegleitung ist mit dem Gesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren vom 21. Dezember 2015 (3. Opferrechtsreformgesetz) im Strafverfahrensrecht und einem eigenständigen Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren verankert worden.

Die psychosoziale Prozessbegleitung wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialen Dienstes der Justiz durchgeführt, die fachlich, persönlich und interdisziplinär qualifiziert sind. Sie verfügen über eine spezifische und zertifizierte Zusatzqualifikation zur professionellen Betreuung und Begleitung verletzter Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren.

Zum Stichtag 31.12.2019 wurden im Sozialen Dienst der Justiz insgesamt 5 Personen im Rahmen der Psychosozialen Prozessbegleitung betreut.

2.7 Sozialpädagogische Gruppenarbeit im Sozialen Dienst der Justiz

Seit 1998 wird das Anti-Gewalt-Training (AGT) im Sozialen Dienst der Justiz Magdeburg als internes Konzept sozialpädagogischer Gruppenarbeit angeboten.

Die Konzeption richtet sich an gewaltbereite oder durch Gewaltstraftaten auffällig gewordene jugendliche, heranwachsende und erwachsene Probanden. Ein Ziel ist es, dass die Teilnehmer sich neue Verhaltensmuster aneignen, um zukünftig Eskalation zu vermeiden. Erreicht wird das unter anderem durch eine Aufarbeitung der eigenen Gewaltexzesse (Deliktanamnese, Tatkonfrontation), mit sogenannten Anti-Blamier-Übungen und durch Provokationstests. Weiterhin werden soziale Kompetenzen und Selbstkontrolle durch praktische Übungen und Rollenspiele gestärkt. Die Teilnehmer sollen möglichst auf verschiedenen Erlebensebenen aktiviert werden. Die Trainerinnen und Trainer, die in ihrer Arbeit auch von

Rechtsmedizinern und der Polizei unterstützt werden, wollen erreichen, dass sich die Täterinnen und Täter mit dem erlebten Leid ihrer Opfer auseinandersetzen. Überwiegend nehmen Klientinnen und Klienten teil, bei denen das AGT zu den Bewährungsauflagen zählt. Dies bedeutet, dass die Maßnahme dann nicht freiwillig ist sondern ein Bestandteil von Auflagen und Weisungen der Gerichte darstellt. Die Dokumentation der Teilnehmerergebnisse zeigt, dass die Rückfallquote unter 25% liegt und somit sich die Konzeption in der bestehenden Form als erfolgreich erwiesen hat.

Mit Bezug auf die Umsetzung und Optimierung des flächendeckenden Angebotes von AGT- Maßnahmen in den Dienststellen des Sozialen Dienstes der Justiz wurde das Verfahren zur Anzeigtheitsprüfung von AGT- Maßnahmen mittels Ergänzungserlass für den Geschäftsbereich des Sozialen Dienstes der Justiz in Kraft gesetzt. In dem Geschäftsjahr 2019 fanden in 5 von 6 Dienststellen AGT- Maßnahmen statt.

Gegenwärtig befinden sich zwei Bedienstete in einer Qualifizierungsmaßnahme für die Ausbildung zum Anti- Gewalt- Trainer vom 25.10.2019 bis voraussichtlich 13.06.2020 in Magdeburg. Nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme sollen sodann ab Mitte 2020 auch in der Dienststelle Naumburg sowie in der Nebenstelle Staßfurt regelmäßig das Angebot des Anti- Gewalt-Training vorgehalten werden.

Zum Stichtag 31.12.2019 befanden sich insgesamt 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den sozialpädagogischen Gruppen des Sozialen Dienstes der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt.

3 Qualitätsentwicklung im Sozialen Dienst der Justiz

Im Sozialen Dienst der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt bilden Fachstandards die Grundlage eines anforderungs- und kundenorientierten Qualitätsmanagements. Bei der Qualitätsentwicklung fallen den Beteiligten (Aufsichtsbehörde, Dienststellenleitung und Bediensteten) unterschiedliche Aufgaben und Zuständigkeiten zu.

Im Qualitätsmanagement nimmt die Qualitätsplanung, die vorrangig in die Zuständigkeit der Aufsichtsbehörde fällt, eine besondere Stellung ein. Sie führt zur Formulierung von Qualitätszielen im Rahmen des Veränderungsmanagements (Changemanagement). Es lassen sich dabei Organisationsziele von Zielen unterscheiden, die Gruppen oder einzelne Mitarbeiter der Institution betreffen.

Nachfolgend sind schwerpunkthaft einige Organisationsziele aus dem Geschäftsjahr 2019 bzw. deren Umsetzungsstand benannt.

3.1 Aus-und Fortbildungen im Sozialen Dienst der Justiz

Fortbildung dient der Sicherung der Arbeitsqualität. Methodensicherheit und qualitätsgerechte Anwendung von Fachkenntnissen sind wichtige Ziele in der Fortbildung.

Mit dem Fortbildungsprogramm für den Sozialen Dienst der Justiz 2019 sind insgesamt 7 Veranstaltungen angeboten worden. Davon fand eine Veranstaltung wegen länger andauernder Erkrankung eines Referenten nicht statt und konnte auch nicht nachgeholt werden.

Für die fachliche Weiterentwicklung waren diese Fortbildungen für die Bediensteten des Geschäftsbereiches unerlässlich. Mit der Teilnahme an den Seminaren konnten die Bediensteten Kompetenzen erwerben, um hilfreich den Herausforderungen des beruflichen Alltags angemessen begegnen zu können. Mit den fachbezogenen Fortbildungen und einem Seminar zur Stärkung des eigenen Sicherheitsgefühls konnten die Teilnehmenden ihr Wissen auf aktuellem Stand halten und sich insbesondere über die Methoden zur Straftataufarbeitung sowie im Umgang mit Sexualstraftätern sehr speziell informieren.

Neben den Fortbildungsangeboten ausschließlich für den Sozialen Dienst der Justiz, haben die Bediensteten an speziellen Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. der Ausbildung zum Anti-Gewalt-Trainer/Trainerin, Mediator/ Mediatorin in Strafsachen sowie Professionelle Opferhilfe und psychosozialer Prozessbegleitung), Seminare des Aus- und Fortbildungsinstituts, externe Fortbildungsveranstaltungen die im erheblichen dienstlichen Interesse gelegen haben oder auch Schulungen für Mitglieder der Personalvertretungen und Gleichstellungsbeauftragte besucht.

Hinzu kamen Freistellungen für Supervision, Ersthelferschulung, Schulungen zum Arbeits- und Brandschutz, Schulungen der Energiemultiplikatoren sowie letztlich auch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen nach dem Bildungsfreistellungsgesetz.

Die kollegiale Beratung nahmen Opferberaterinnen und Zeugenbetreuerinnen des Geschäftsbereiches in Anspruch.

Im Jahr 2019 haben insgesamt 87 Bedienstete (61,3%) an Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen.

In dem Geschäftsjahr 2019 sind die nachfolgenden Fortbildungsveranstaltungen angeboten worden:

- Motivationsförderung: Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung mit Straffälligen,
- Sicherheitsseminar für die Schreibkräfte im Sozialen Dienst der Justiz,
- Einführungsseminar für neu eingestellte Bewährungs- und Gerichtshelfer bzw. Bewährungs- und Gerichtshelferinnen,
- Praxisreflektion zum Anti-Gewalt-Training,
- Tagesveranstaltung: Sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche,
- Grundlagen der Schemaberatung und des ressourcenorientierten Schema-coachings sowie
- Pädophilie und Sexualstraftaten.

| Geschäftsjahr 2019 | Dessau-Roßlau | Halberstadt | Halle | Magdeburg | Naumburg | Stendal |
|---|---------------|-------------|-------|-----------|----------|---------|
| Anzahl der Teilnehmer an internen Fortbildungsveranstaltungen | 7 | 12 | 9 | 12 | 6 | 7 |

Im Geschäftsjahr 2019 wurden für die externen Fortbildungsveranstaltungen insgesamt 136 Bedienstete an 176 Arbeitstagen freigestellt. Hinzu kamen weitere Freistellungen für Supervision, Ersthelferschulung, Schulungen zum Arbeits- und Brandschutz, Schulungen der Energiemultiplikatoren sowie letztlich auch die internen Fortbildungsveranstaltungen.

3.2 Supervision und kollegiale Beratung im Sozialen Dienst der Justiz

Für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Sozialen Dienstes der Justiz wird Supervision, Coaching und kollegiale Beratung als Möglichkeit der Reflexion des beruflichen Handelns vom Fachreferat bereitgestellt bzw. bezuschusst.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden durch das Fachreferat Gruppensupervisionsleistungen für insgesamt zwei Supervisionsgruppen mit 13 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im vollen Umfang bezuschusst bzw. genehmigt.

Die kollegiale Beratung wurde zudem von Opferberaterinnen, Zeugenbetreuerinnen sowie den Führungskräften der Dienststellen des Sozialen Dienstes der Justiz in Anspruch genommen.

4 Projekte- und Zielumsetzungen im Geschäftsjahr

Mit Bezug auf die Qualitätssicherung im Sozialen Dienst der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt werden jährlich Zielsetzungen, u.a. auch mit Bezug auf eine budgetierte Haushaltsplanung bzw.- Führung, festgelegt und retrospektiv evaluiert. In dem Geschäftsjahr 2019 sind diesbezüglich nachfolgend benannte Ergebnisse erreicht worden.

4.1 Mietangelegenheiten des Sozialen Dienstes der Justiz

Für die Dienststelle des Sozialen Dienstes in Naumburg wurde im Geschäftsjahr 2019 aufgrund der Kündigung des alten Mietverhältnisses durch den Vermieter ein neues Mietobjekt gesucht, was den baulich- technischen und fachlich- organisatorischen Nutzeranforderungen entspricht.

Eine Mietvertragsunterzeichnung in der Angelegenheit, und somit auch der Umzug der (Haupt-) Dienststelle Naumburg, wird voraussichtlich erst zur Mitte des Jahres 2020 erfolgen.

Zum 23.10.2019 fand der Umzug der FORENSA Halle von der JVA Halle I, Am Kirchtor 20b in das Dienstgebäude des Sozialen Dienstes der Justiz Halle, in die Willi-Brundert-Straße 4 statt.

Die Liegenschaft Willi-Brundert-Straße 4 ist eine Landesliegenschaft, welche bisher räumlich nicht vollständig durch den Sozialen Dienst der Justiz genutzt worden ist. Mit dem Einzug der FORENSA Halle werden nun alle Räumlichkeiten der Liegenschaft effektiv genutzt.

Zudem fanden im Geschäftsjahr 2019 Vorbereitungen zum Umzug der drei Standorte des Sozialen Dienstes der Justiz in Magdeburg statt. Hier wird der Umzug in die Räumlichkeiten des Landgerichtes Magdeburg voraussichtlich im September 2020 erfolgen.

4.2 Allgemeine Sicherheit im Sozialen Dienst der Justiz

Mit Blick auf die Allgemeine Sicherheit in den Dienststellen des Sozialen Dienstes der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt wurde im Geschäftsjahr 2019 an einem Konzept zur Allgemeinen Sicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialen Dienstes der Justiz gearbeitet.

Parallel zu der Erarbeitung bzw. Ausgestaltung des Konzeptes fanden zudem in fast allen Dienst- und Nebenstellen des Geschäftsbereiches sicherheitstechnische Überprüfungen durch das Landeskriminalamt des Landes Sachsen-Anhalt statt. Lediglich die Hauptdienststellen Naumburg und Magdeburg wurden aufgrund der geplanten Liegenschaftswechsel in 2020 ausgespart.

Das nun vorliegende Sicherheitskonzept für den Sozialen Dienst der Justiz wurde mittels Erlass zu Anfang Januar 2020 für den Geschäftsbereich des Sozialen Dienstes der Justiz in Kraft gesetzt.

4.3 Verfahrenspflege/ Fachanwendung SoPart im Sozialen Dienst der Justiz

SoPart-Justiz ist eine fachübergreifende Anwendungssoftware in der staatlichen Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie der Führungsaufsicht zur elektronischen Unterstützung von Geschäftsprozessen, die in der überwiegenden Mehrheit der Bundesländer bereits zum Standard gehört.

Der Hauptgegenstand von SoPart ist die Verwaltung personenbezogener Vorgänge im Sinne einer elektronischen Akte unter Berücksichtigung der bestehenden Datenschutzbestimmungen. Die Anwendungsbereiche in der elektronischen Fachanwendung SoPart haben dabei die gemeinsame Anforderung, alle Tätigkeiten und Vorgänge zu den von ihnen betreuten Menschen nachvollziehbar in einer gemeinsamen genutzten Datenbank zu verwalten und zu dokumentieren.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde mit Blick auf die weitere Optimierung der notwendigen Funktionalität des Fachverfahrens bezüglich fachlicher, organisatorischer und technischer Anforderungen, die Mobile SoPart-Nutzung mittels Laptops und SIM- Kartennutzung (LTE) ausschließlich für dienstliche Zwecke im Geschäftsbereich eingeführt.

Insbesondere deren Nutzung zur mobilen Dokumentation im Rahmen von Außensprechstunden und/ oder Gerichtsterminen soll es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Geschäftsbereiches ermöglichen, ein effektiveres Arbeiten mit Bezug auf die organisatorische und fachliche Umsetzung der Qualitätsstandards zu gewährleisten. Die Mobile SoPart-Nutzung mittels Laptops wurde mit Erlass vom 18.11.2019 für den Geschäftsbereich des Sozialen Dienstes der Justiz in Kraft gesetzt.

Im Rahmen der Verfahrenspflege der Fachanwendung wurden zudem im Jahr 2019 insgesamt 14 Anpassungen veranlasst, von denen sich 7 kostenneutral gestalteten. Die Anpassungen betrafen sowohl das Bewährungs- als auch das Gerichtshilfemodul. Die landesspezifische Statistik zu den Daten aus der Fachanwendung wurde zudem weiter optimiert und findet nun regelmäßige Anwendung im Dienstalltag.

Im Zusammenhang mit der Tätigkeit im Länderverbund erfolgte im Geschäftsjahr 2019 eine Beteiligung des Landes Sachsen- Anhalt bei insgesamt 9 Anpassungen/ Änderungen mit einem Finanzvolumen von insgesamt 991,34 €.

4.4 Förderung der freien Straffälligenhilfe

Neben dem staatlich organisierten Sozialen Dienst der Justiz engagieren sich in Sachsen-Anhalt zahlreiche Vereine auf dem Gebiet der freien Straffälligenhilfe. Das duale System von staatlicher und freier Straffälligenhilfe hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Es hat sich zu einem unverzichtbaren Instrument der Integration und Resozialisierung von straffällig gewordenen Menschen entwickelt.

Das Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt stellt seit Jahren Mittel für die finanzielle Unterstützung von Projekten der freien Straffälligenhilfe bereit.

Zu den geförderten Arbeitsfeldern der freien Straffälligenhilfe zählen:

- der Täter-Opfer-Ausgleich,
- Gewalt- und Kriminalitätspräventionsprojekte,
- das Landesprojekt „ZEBRA - Zentren für Entlassungshilfe, Beratung, Resozialisierung und Anlaufstelle zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit“ sowie
- das Projekt „MOVES – Mit offenem Vollzug zur Erwerbstätigkeit und Sozialintegration“ des Europäischen Bildungswerks für Beruf und Gesellschaft in der Jugendanstalt Raßnitz.

Seit dem 1. Januar 2007 erfolgt die Förderung der Arbeit der freien Träger zu einem Großteil aus Mitteln des Europäischen Strukturfonds (ESF). In Einzelfällen erfolgt die Finanzierung aus separaten Landesmitteln des Justizhaushalts. Im Berichtsjahr 2019 wurden wie folgt Fördermittel bereitgestellt:

| EU-Förderperiode 2014-2020 | Gesamtbewilligungen | ESF-Anteil | Anteil nationale Kofinanzierung |
|---|----------------------------|---------------------|--|
| Gewalt- und Kriminalitätspräventionsprojekte: | 123.500,00 € | 98.800,00 € | 24.700,00 € |
| ZEBRA: | 516.700,00 € | 413.360,00 € | 103.340,00 € |
| TOA: | 475.182,93 € | 380.146,34 € | 98.036,59 € |
| Gesamt: | 1.115.382,93 € | 892.306,34 € | 223.076,59 € |

| Separate Landesförderungen aus dem Justizhaushalt | Bewilligt |
|--|---------------------|
| Gewalt- und Kriminalitätspräventionsprojekte: | 84.772,00 € |
| ZEBRA und MOVES: | 406.849,34 € |
| TOA: | 87.497,01 € |
| Gesamt: | 579.118,41 € |

4.5 Personalbewirtschaftung im Sozialen Dienst der Justiz

Für den Sozialen Dienst der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt sind entsprechend der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2019 insgesamt 11 Neueinstellungen (davon 9 Einstellungen mit der Entgeltgruppe E 10 sowie 2 Einstellungen mit der Entgeltgruppe E 5) geplant gewesen. Die Einstellungen konnten vollständig umgesetzt und die entsprechenden Vollzeitäquivalente (VzÄ) ausgeschöpft werden. Die geplanten Altersabgänge im Sozialen Dienst der Justiz konnten somit ersetzt werden.

Zum 31.12.2019 waren im Sozialen Dienst der Justiz insgesamt 142 Besoldungsempfänger und Tarifbeschäftigte tätig. Das entspricht 131,35 VzÄ.